



Römisch-katholische Kantonalkirche Schwyz

KANTONALER KIRCHENVORSTAND

Dr. Linus Bruhin, Sekretär
Leutschenstrasse 9 / Postfach 323
8807 Freienbach

Telefon: 055 415 50 56
Telefax: 055 415 50 53
sekretariat@sz.kath.ch
www.sz.kath.ch

geht an:

- Mitglieder des Kantonskirchenrats
- Röm.-kath. Kirchgemeinden
- Mitglieder der Rekurskommission
- Sicherheitsdepartement des Kt. Schwyz
- Bischof von Chur
- Abt von Einsiedeln
- Generalvikar der Urschweiz
- Dekane Inner- und Ausserschwyz
- Medien im Kanton Schwyz

Freienbach, 9. Dezember 2016

Diverse Informationen etc.

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Kantonale Kirchenvorstand hat an seiner letzten ordentlichen Sitzung dieses Jahres wieder die nötigen Beschlüsse im Hinblick auf den bald anstehenden Jahreswechsel gefasst. Gerne senden wir Ihnen somit den üblichen "Weihnachtsbrief" mit den verschiedenen Informationen:

1. In diesen Tagen wird die **Auszahlung der Sitzungsgelder des Jahres 2016** betreffend der beiden Sessionen an die Mitglieder des Kantonskirchenrates ab dem 1. Juli 2016 erfolgen, wie auch die Auszahlungen bezüglich der Kommissionstätigkeiten vorgenommen werden. Im Übrigen steht der Sekretär für Fragen nach der Berechnung der überwiesenen Entschädigungen gerne zur Verfügung. Mitglieder des Kantonskirchenrats mit geänderten Bankverbindungen sollen die entsprechenden Angaben (Bankname, Konto-Nummer und IBAN-Nummer) möglichst bald der Ressortchefin Finanzen melden, was auch unter dem Jahr für Änderungen gilt.
2. Der Kantonale Kirchenvorstand hat gemäss dem Personal- und Besoldungsrecht für das Jahr 2017 beschlossen, dass die **Jahresarbeitsstunden** für die Berechnung von regelmässiger Teilzeitarbeit wieder gleich wie im vergangenen Jahr mit 2'080 Stunden festgelegt werden. Und im Jahr 2017 gelten die "**Lohnklassen und Lohnstufen**" unverändert zu den Jahren 2011 - 2016 auf dem Indexstand von 104.2 Punkten (Basis Dezember 2005 = 100 Punkte), wie sie auf der Homepage der Kantonalkirche weiterhin abrufbar sind. Mit der unverändert gebliebenen negativen Teuerung auch wieder im vergangenen Jahr hat der Kantonale Kirchenvorstand beschlossen, keine allgemeine Erhöhung der Löhne vorzunehmen. Dabei ist ausdrücklich wieder darauf zu verweisen, dass für einen individuellen Stufenanstieg weiterhin der jeweilige Kirchenrat zuständig ist, und dass nach Ansicht des Kantonalen Kirchenvorstandes durchaus Spielraum für derartige Anpassungen des Reallohnes bestehen kann.

3. Es ist erfreulich, dass wieder mehrere Kirchgemeinden eigene **Solidaritätsbeiträge für die RKZ** gesammelt und/oder einen diesbezüglichen Betrag in den Voranschlag 2017 aufgenommen haben. Für diesen Beitrag auch zur Hebung des Ansehens der Schwyzer Katholiken im Rest der Schweiz wird wiederum bestens gedankt. Für die korrekte Erfassung dieser Zahlungen weiterhin zumindest um eine kurze Mitteilung an das Sekretariat der Kantonalkirche ersucht.
4. Den Kirchgemeinden liegt ein Schreiben betreffend der umgehenden offiziellen Meldung des **Steuersatzes 2017** bei, welcher mit dem entsprechenden Formular mitzuteilen ist (selbst wenn diese Meldung bereits anderweitig erfolgt sein sollte, dieses Formular kann auch von der Homepage der Kantonalkirche heruntergeladen werden). Das ausgefüllte und unterzeichnete **Formular** ist von jeder Kirchgemeinde zu retournieren, selbst wenn diese Meldung bereits in einer anderen Art und Weise erfolgt sein sollte. Ebenfalls wird daran erinnert, dass die Kirchgemeinden ihren **Voranschlag 2017** der Ressortchefin Finanzen, Karin Birchler, Riedweg 1, 8845 Studen, einzureichen haben, sofern das nicht bereits erfolgt ist.
5. Des Weiteren erhalten die Kirchgemeinden bereits wieder das Formular betreffend der Mitteilung der **Katholikenzahlen per 1. Januar 2017**. Diese Zahlen werden insbesondere auch für die Berechnung des Finanzausgleichs benötigt. Und für allfällige Rückfragen oder sonstige Kontaktaufnahmen sind wieder die Adressen der aktuellen Kirchengutsverwalter und des Präsidenten der Rechnungsprüfungskommission anzuführen. Auch dieses Formular findet sich auf der Homepage der Kantonalkirche.
6. Der Kantonskirchenrat hat bekanntlich an der Session vom 21. Oktober 2016 das **Gesetz über die Anderssprachigenseelsorge der Röm.-kath. Kantonalkirche Schwyz** (ASSG) erlassen. Die Referendumsfrist läuft Ende 2016 ab, so dass die Inkraftsetzung des neuen Gesetzes und damit die Übernahme der neuen Aufgabe durch die Kantonalkirche planmässig auf den 1. Januar 2017 erfolgen können wird. Auch hat der bisherige "Verein Fremdsprachigenseelsorge Schwyz FSS SZ" seine Auflösung per 31. Dezember 2016 beschlossen. Damit wird die neue Fachkommission für die Anderssprachigenseelsorge zu bestellen sein, wie auch die Beschlüsse für die nahtlose Übernahme dieser Aufgabe durch die Kantonalkirche vorbereitet sind.
7. Am 12. Februar 2017 wird die eidgenössische Abstimmung zum Bundesgesetz vom 17. Juni 2016 über steuerliche Massnahmen zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit des Unternehmensstandorts Schweiz (**Unternehmenssteuerreformgesetz III**, USG III) stattfinden. Der Kantonale Kirchenvorstand kann jedoch nicht zuverlässig abschätzen, was diese vorgesehene Reform für die Kirchgemeinden bedeuten wird. Es wird schliesslich davon abhängen, welche der neuen Instrumente der Kanton Schwyz umsetzt, und wie einzelnen Unternehmen dann ihre Gestaltungsmöglichkeiten wahrnehmen. Auch sind die Steuern der juristischen Personen bisher ohnehin sehr unterschiedlich ausgefallen und Schwankungen unterworfen gewesen. Der Kantonale Kirchenvorstand kann deshalb auch auf Anfragen von Kirchgemeinden etc. keine Stellungnahme zu dieser eidgenössischen Vorlage beziehen. Er weist aber - auch im Einklang mit der RKZ - darauf hin, dass das tatkräftige Engagement der Katholiken, nicht nur in finanzieller Hinsicht, die wichtigste Ressource für das kirchliche Leben ist. Die Kirchensteuer von juristischen Personen hat nur eine unterstützende Funktion und soll nicht entscheidend sein für das Wohl der Kirche und ihre Bereitschaft, sich für die ganze Gesellschaft zu engagieren.

Für allfällige Fragen oder weitere Ausführungen stehen wir selbstverständlich gerne zur Verfügung. Andernfalls verbleiben wir mit bestem Dank für Ihr wertvolles Engagement zugunsten der Kirche auch im bald vergangenen Jahr und wünschen Ihnen zu den bevorstehenden Festtagen sowie dann für das kommende Jahr wieder alles Gute und Gottes Segen!

Mit freundlichen Grüssen
Kantonaler Kirchenvorstand